

### GASTKOMMENTAR

**Dietmar Köhl** vom Kulturverein Schandelah erhielt mit seiner Frau 2015 den Gemeinsam-Preis unserer Zeitung.



„Der ehrenamtlich engagierte Bürger steht vor einem Scherbenhaufen und fragt sich, warum er diese Arbeit überhaupt übernommen hat.“

## Erst Hilfe, dann Abschiebung

In vergangenen Jahr wurden wir, stellvertretend für den Kulturverein Schandelah, für unser Engagement in der Flüchtlingshilfe mit dem Gemeinsampreis der Braunschweiger Zeitung ausgezeichnet. Vizekanzler Gabriel sprach damals in seiner Laudatio von der besonderen Bedeutung dieses Engagements in vielerlei Weise für unser Land.

Inzwischen haben wir diese Arbeit fortgesetzt, sie hat sich von der Flüchtlingshilfe zur Integrationsarbeit entwickelt. Die Arbeit macht Spaß und zeigt gute Erfolge. Umso enttäuschender ist es, wenn mitten im weit fortgeschrittenen Integrationsprozess und nach zweijähriger Wartezeit die Entscheidung zur kurzfristigen Abschiebung eines Migranten ins Haus flattert.

Auf seiner Internetseite betont das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wie wichtig es ist, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen und damit die Integration von Migrantinnen und Migranten und das Miteinander vor Ort zu för-

dern. Doch die Wirklichkeit sieht leider anders aus: Völlig unabhängig davon, wie viel ehrenamtliche Arbeit – sehr intensive, monate- oder jahrelange Arbeit – in die Integration jedes einzelnen Flüchtlings investiert wurde, welche Erfolge erzielt wurden, welche menschlichen Beziehungen sich entwickelt haben, wie die Ehrenamtlichen die Flüchtlinge persönlich beurteilen (es sind die einzigen, die jenseits der Akten wirklich brauchbare menschliche Informationen erhalten) wird den Migranten eines Tages ein Entschuldig gestellt, dass sie das Land zu verlassen haben.

Die Ehrenamtlichen stehen in diesem Moment ratlos vor dem verzweifelten Migranten und müssen sich dafür rechtfertigen, dass das in Deutschland eben so ist. Der ehrenamtlich engagierte Bürger steht vor einem Scherbenhaufen und fragt sich, warum er diese Arbeit überhaupt übernommen hat. Die amtliche Entscheidung zur Abschiebung, die ohne seine „Zeugenaussage“ getroffen wird, macht ihn zuletzt zur lächerlichen Figur. Aber der Ehrenamtliche gibt auch jetzt nicht auf und hilft

dem Migranten auf dem ihm zustehenden Rechtsweg – natürlich weiterhin nur als passiver Begleiter ohne Zeugenstatus.

Das bürgerliche Engagement wird nach Kräften gelobt und geehrt, die eigentlich aber erwartete Anerkennung der Integrationsarbeit durch Einbeziehung in den Anerkennungsprozess steht offenbar nicht auf dem Plan, ist unerwünscht.

Die Motivation zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe wird so untergraben. Entweder kommt das Engagement auf diese Weise schließlich völlig zum Erliegen, oder es wird sich – viel zu spät – auf Migranten beschränken, die ihre Anerkennung bereits in der Tasche haben. Dass solche Differenzierung keine Lösung sein kann, dürfte klar sein.

Die ehrenamtliche Integrationsarbeit muss einen rechtlich anerkannten Platz im Asylverfahren bekommen. Die Zeugen und Helfer der Integration und deren Fähigkeit zur persönlichen Beurteilung der Perspektive des Migranten dürfen nicht länger ausgeschlossen bleiben.